



Beschlussvorlage

Nr.: 059/2010 / öffentlich

Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der K 353 in Edewechterdamm

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	03.03.2010	11
Verwaltungsausschuss	10.03.2010	15

Beschlussvorschlag:

Eine Straßenbeleuchtung an der K 343 von der Altenoyther Straße bis zur Straße „Zum Sportzentrum“ soll nicht errichtet werden.

Alternativbeschlussempfehlung:

An der K 343 von der Altenoyther Straße bis zur Straße „Zum Sportzentrum“ in Edewechterdamm soll eine Straßenbeleuchtung errichtet werden, sobald die Finanzierung der Maßnahme und die Aufbringung des Anliegeranteiles gesichert ist.

Begründung:

Der Bürgerverein Edewechterdamm beantragt mit Schreiben vom 15.02.2010 (siehe Anlage) erneut die Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der Kanalstraße (K 353) von der Altenoyther Straße bis zur Straße „Zum Sportzentrum“. Über diese Angelegenheit wurde bereits mehrfach in den politischen Gremien beraten (zuletzt in der Ratssitzung am 17.10.2007; Vorlage Nr. 45-1/2007). Die in diesem Zusammenhang ebenfalls beantragte Erstellung eines Radweges durch den Straßenbaulastträger (Landkreis Cloppenburg) ist nach derzeitiger Beschlusslage des Landkreises zurzeit nicht absehbar. Da die Kreisstraße über keinen Fuß- und Radweg verfügt, wird eine Beleuchtung der Straße aus Sicherheitsgründen vom Bürgerverein für erforderlich gehalten. Eine beleuchtete Anbindung für die Nutzer des Sportzentrums aus den Wohngebieten wurde seinerzeit über den Otto-Jens-Weg und den Dorfplatz geschaffen, die für die überwiegende Mehrheit der Nutzer die günstigste Verbindung darstellt.

Die Kosten für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der K 343 werden auf ca. 26.000,00 € veranschlagt. Der Anliegeranteil beträgt laut Satzung der Stadt Friesoythe 40 % (= 10.400,00 €) der Herstellungskosten. Der städtische Anteil in Höhe von ca. 15.600,00 € ist im Haushalt 2010 bisher nicht gesichert. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass im Falle der Realisierung der Maßnahme zusätzliche Unterhaltungs- und Betriebskosten als dauerhafte Kosten entstehen werden.

Die grundsätzliche Zulässigkeit müsste mit dem Träger der Straßenbaulast (Landkreis Cloppenburg) geklärt und im Rahmen einer Gestattungsvereinbarung geregelt werden.

Anlage/n:

Antrag Bürgerverein Edewechterdamm (digital)